

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 6. Oktober 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-187](#)

Titel: **Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

Vom 6. Oktober 2008

1. Ausgangslage

Mit der [Vorlage 2005/110](#) hat der Landrat dem Beitritt zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (damals IVKKM) bereits einmal zugestimmt. Die IVKKM wurde dann allerdings vom Regierungsrat des Kantons Zürich abgelehnt und kam damit insgesamt nicht zu Stande.

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren hat zwischenzeitlich eine neue Vereinbarung (IVHSM) entworfen, mit welcher die politische Ebene nun strikt von der fachlichen getrennt werden soll. Mit dem Beitritt zur IVHSM übertragen die Kantone ihre Kompetenz zum Erlass der Spitalliste bezüglich der hochspezialisierten Medizin einem neu von den IVHSM-Kantonen gemeinsam eingesetzten Beschlussorgan.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat will mit dem Beitritt zur IVHSM die bundesrechtliche Gesetzgebung umsetzen, in welcher der Bund im Rahmen der KVG-Spitalfinanzierung die Kantone zu einer gemeinsamen, gesamtschweizerischen Planung im Bereich der hochspezialisierten Medizin verpflichtet.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an der Sitzung vom 3. September 2008 beraten. An der Beratung waren Regierungsrat Peter Zwick, Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, sowie Nadia Bianco, Sekretariat VGD, für die Erläuterung der Vorlage sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Peter Zwick und Rosmarie Furrer erläutern die Vorlage. Betont wird dabei das Ziel der interkantonalen Vereinbarung, die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz gemeinsam mit den anderen Kantonen vorzunehmen. Andernfalls würde der Bund diese Konzentration in eigener Kompetenz verordnen. Bestandteil der Vereinbarung sind einerseits die Definition der hochspezialisierten Medizin an sich, sowie die Festlegung der Koordinationsprozesse und Entscheidungsstrukturen.

In der anschliessenden Fragerunde werden die Bestimmungen der IVHSM kritisch hinterfragt. Zur Sprache kommen insbesondere die beschränkten Mitspracherechte des Kantons Baselland (BL ist trotz Mitträgerschaft der Universität beider Basel weiterhin kein Universitätskanton), der zeitliche Turnus der Koordinationsbeschlüsse sowie die finanziellen Konsequenzen der Vereinbarung für den Kanton Baselland. Die Fragen der Kommissionsmitglieder werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Eintreten auf die Vorlage bleibt nach den ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage unbestritten. Auf eine Detailberatung wird verzichtet.

4. Beschluss und Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2008/187 zuzustimmen.

Rünenberg, 6. Oktober 2008

Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Der Präsident: Thomas de Courten

ENTWURF

Landratsbeschluss

betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierten Medizin (IVKKM) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt den Bestimmungen des § 30 Buchstabe b der Kantonsverfassung über das obligatorische und das fakultative Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: